

Grottfauer Kreisblatt

Stüd 37

Grottkau, den 14. September 1929

Jahrg. 1929

Erscheinungsweise: Erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für den Monat 35 Goldpfennige. Einzelnummern sind in der Buchhandlung Ring 1, Grottkau erhältlich. Fernsprecher 84. Postfachkonto Breslau 20416.

Anzeigenpreis für den einspaltigen Raum in Millimeter Höhe für den Kreis Grottkau 3 Gold-Pfg. außerhalb desselben 6 Gold-Pfg. Anzeigen nimmt die Geschäftsstelle, Buchdruckerei u. Buchhandlung Konrad Menzel, Grottkau Ring 1, entgegen

225.

Ernannt: Zum Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Klodebach der Gemeindevorsteher Max Puff daselbst.

226.

Bekanntmachung.

Bis zum 15. Oktober d. Js. müssen die Anträge auf Genehmigung einer Hauskollekte für das kommende Jahr bei mir gestellt werden. Später eingehende Anträge können nur ausnahmsweise Berücksichtigung finden, falls der durch die Kollekte zu mildernde Notstand nicht vorauszusehen war.

Wie im Vorjahre wird keine Hausammlung genehmigt werden, wenn die Gründung eines Wohltätigkeitsunternehmens ausschließlich oder überwiegend auf die erhofften Erträgnisse der Hauskollekte gestützt werden soll. Die öffentliche Wohltätigkeit soll nur als Ergänzung der Leistungen der nächsten Interessenten in Anspruch genommen werden. Dem Antrage sind folgende Rechnungsunterlagen für das zuletzt abgeschlossene Geschäftsjahr beizufügen:

1. eine Vermögensübersicht.
2. eine Jahresrechnung.

Die Vermögensübersicht soll — im Anschluß an den letzten Abschluß — ein wahres Bild des Besitzstandes an Grundvermögen, Effekten und baren Geld nach Abzug der im einzelnen anzuführenden Schulden geben. Grund und Boden u. a. Materialwerte sind ordnungsmäßig zu schätzen, Effekten sind zum Kurswert einzusetzen. Die üblichen und notwendigen Abschreibungen sind vorzunehmen. Die Jahresrechnung soll übersichtlich geordnet sein. Größere Anstalten mit getrennten Betrieben und Stationen, müssen Sonderrechnungen für jeden Betrieb vorlegen. Ausgaben, welche keine Vermögensminderung bedeuten, z. B. Kaufkosten für Grunderwerb, Kosten von Neubauten und für Inventarbeschaffungen über das laufende Bedürfnis hinaus usw. sind mit dem vollen verauslagten Betrage nur vor der Linie einzutragen, in die Rechnung selbst aber mit einer den Wert und dem Abnutzungsbetrag entsprechenden Zins- und Amortisationssumme in den Jahresetat einzufügen.

Ebenso gehören Geschenke und Vermächnisse, je nachdem sie zur Befriedigung laufender Verpflichtungen oder zur Vermehrung des Vermögens bestimmt sind, in die Jahresrechnung bzw. in die Vermögensübersicht. Schließlich muß die Rechnung bei Anstalten, welche

Pfleglinge in ihren Räumen beherbergen, Material für die Prüfung geben wie hoch jeder Pflegling die Anstalt täglich zu stehen kommt und wie viele vollzahlende, wie viele und zu welchem Betrage teilzahlende, wie viele unentgeltlich aufgenommene Pfleglinge die Anstalt in dem Geschäftsjahr beherbergt hat.

Die eingereichten Abschlüsse müssen auf regelmäßiger und fortlaufender Buchführung beruhen. Es genügt nicht, daß lediglich zum Zweck des Nachweises des Bedürfnisses für die Kollektengewilligung Zusammenstellungen gemacht werden. Ich muß mir vorbehalten, im Einzelfall durch Einsicht in die Wirtschafts- und Rechnungsbücher eine Prüfung vorzunehmen.

Wo die bisherige Art der Buchführung diesen Anforderungen nicht genügt, — was nach der Erfahrung in der Mehrzahl der Fälle zutreffen dürfte — möchte ich raten, rechtzeitig durch ein geschäftstündiges Mitglied des Vorstandes oder in Ermangelung eines solchen durch einen eigens zu diesem Zweck heranzuziehenden Sachverständigen eine Neueinrichtung der Buchführung vornehmen zu lassen und dafür zu sorgen, daß die Ordnung eine ständige bleibt. Die ordnungsmäßige Buchführung wird, wie in der Einzelwirtschaft, so auch in Anstalten erziehllich wirken und zum Segen werden.

Oppeln, den 1. September 1929.

Der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien.

Veröffentlicht.

Grottkau, den 5. September 1929. Der Landrat.

227.

In der Vollversammlung vom 26. März 1929 beschloß die Landwirtschaftskammer, auf Grund des Gesetzes die Erhebung der Kammerumlage nach den für den Hauptfeststellungszeitraum 1928 festgestellten Einheitswerten vorzunehmen.

Diese Erhebung stieß alsbald auf Schwierigkeiten, da gegen diese Einheitswerte sehr viele Einsprüche erhoben worden sind, die von den Finanzämtern erst im Laufe des Jahres erledigt werden können.

Infolgedessen kam die Vollversammlung vom 23. Juli 1929 zu dem Entschluß, die Kammerumlage nicht nach den neuesten Einheitswerten, sondern nach den Einheitswerten für den Hauptfeststellungszeitraum 1925/27 zu erheben.

Dieser Beschluß wurde vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin, nicht

genehmigt, sodaß wieder der Beschluß vom 26. März 1929 in Kraft treten muß.

Aus den obengenannten Gründen würde es der Landwirtschaftskammer sehr schwer möglich sein, im Laufe dieses Jahres die Kammerbeiträge zu erheben; denn die erneuten Verhandlungen mit den Finanzämtern haben ergeben, daß es unmöglich sein wird, die Unterlagen für die Beitragserhebung rechtzeitig in die Hand zu bekommen. Die Landwirtschaftskammer sieht sich daher veranlaßt, ihre Beiträge zunächst auf der Grundlage der Einheitswerte für den Hauptfeststellungszeitraum 1925/27 **vorschlagsweise zu erheben**.

Nach Erledigung der bei den Finanzämtern laufenden Einsprüche und nach der Feststellung der Einheitswerte für 1928 erfolgt die endgültige Verrechnung der Kammerbeiträge, wobei Unterschiedsbeträge nachzuerheben bzw. zurückzuerstatten sein werden.

Als Fälligkeitstermin für den Eingang der Kammerbeiträge bei der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Oberschlesien, Oppeln (Postcheckkonto Breslau Nr. 19) ist

Mittwoch, der 9. Oktober 1929,

festgesetzt worden. Die Ortsbehörden werden ersucht, die Erhebung der Umlage in ortsüblicher Weise kostenfrei bekannt zu geben und einen Einziehungstermin innerhalb der Gemeinde rechtzeitig anzusetzen, sodaß der pünktliche Eingang der Beitragsleistungen gewährleistet wird.

Oppeln, den 3. September 1929.

Landwirtschaftskammer Oberschlesien.

228.

Unter dem Schweinebestand des Försters Klein, in Försterei Entensang, ist amtstierärztlich Schweinepestverdacht festgestellt.

Grottkau, den 6. September 1929. Der Landrat.

229.

Unter dem Schweinebestand des Wirtschaftsbefizers Klose in Striegendorf wurde amtstierärztlich Schweinepest festgestellt.

Grottkau, den 10. September 1929. Der Landrat.

230.

Unter dem Schweinebestand des Wirtschaftsbefizers König in Gläsendorf wurde heute amtstierärztlich Schweinepest festgestellt.

Grottkau, den 10. September 1929. Der Landrat.

231.

Im Monat August haben Jahresjagdscheine erhalten: am 1. Landwirt und Leutnant d. R. a. D. Günther Pohl-Gühran, am 2. Rittergutsbesitzer Georg Leipelt-Hennersdorf, am 10. Wirtschaftsbefizer Gustav Ernst, Wirtschaftsbefizer Paul Ernst, beide aus Küschmalz, am 17. Bauergutsbesitzer Alois Thiel-Tharnau b. Gr., am 22. Rittergutsbesitzer Konrad Sonnet-Ebenau, am 23. Mühlenbesitzer Alfred Zucker-Zedlig, am 27. Müllermeister Paul Weiser-Herzogswalde, Oberprimaner Hans-Benno Wirth-Klein-Mahlendorf, am 29. Fideikommißpächter Harald Graf von Ingenheim-Reisewitz, Sekundaner Walter Hauf-Mahwitz, am 31. Stellmacher-

meister Josef Rieger-Hennersdorf, Rittergutsbesitzer Rudolf Kleinschmidt-Mitterwitz.

Grottkau, den 3. September 1929. Der Landrat.

232.

Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung Nr. 147 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß folgende Tiere bis Frühjahr 1930 gefört worden sind:

1. bei dem Bauergutsbesitzer Max Schwobe in **Galbendorf** ein Bulle, Niederungsschlag, schwarz-bunt, 1³/₄ Jahr alt und ein Eber, weißes Edelschwein, 8 Monate alt,
2. bei dem Bauergutsbesitzer Karl Barthel in **Falkenau** ein Eber, weißes Edelschwein, acht Monate alt,
3. bei dem Bauergutsbesitzer Anton Rumpel in **Deutsch-Leippe** ein Eber, weißes Landschwein, ein Jahr alt, und bei dem Bauergutsbesitzer Hentschel ebendort ein weißer Saanenziegenbock, 1¹/₂ Jahr alt.

Die Körperbühen von 9,50 RM. für den Bullen, 4,75 RM. für jeden Eber und 1,50 RM. für den Ziegenbock haben die Gemeindevorstände einzuziehen und an die hiesige Kreiskommunalkasse abzuführen.

Grottkau, den 6. September 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

233.

Zwecks Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, Teil I für landwirtschaftliche Maschinen, Teil II für landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Teil III für landwirtschaftliche Hauptbetriebe, Teil IV für Forstwirtschaft und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe,

Teil V für Verwendung des elektrischen Stromes, beabsichtigt der Genossenschaftsvorstand weitere Revisionen der land- und forstwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbetriebe im Kreise Grottkau durch seinen technischen Aufsichtsbeamten vornehmen zu lassen. Nach §§ 878, 879, 1030 der Reichsversicherungsordnung sind die Unternehmer verpflichtet, dem technischen Aufsichtsbeamten auf Erfordern den Zutritt zu ihren Betriebsstätten zu gestatten; das Versicherungsamt kann sie hierzu durch Geldstrafen anhalten.

Die landwirtschaftlichen Unternehmer des Kreises werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen baldigst, soweit es nicht bereits geschehen ist, die zur Verhütung von Unfällen vorgeschriebenen Einrichtungen in ihren Betrieben zu treffen, insbesondere an den landwirtschaftlichen Maschinen und an den baulichen Anlagen die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen anbringen zu lassen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung sämtlichen Betriebsunternehmern in ortsüblicher Weise bekannt zu geben; sie haben ferner den technischen Aufsichtsbeamten bei der Durchführung der Betriebsrevisionen zu unterstützen, worüber ihnen seitens des Genossenschaftsvorstandes noch besondere Mitteilung zugehen wird.

Grottkau, den 9. September 1929.

Der Sektionsvorstand der Oberschlesischen landwirtschaftlichen Berufs genossenschaft.

Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Ausbau der Randgrabenanlagen und der Wegeverbindung Ellguth—Nieder-Pomsdorf zu enteignende oder vorübergehend zu beschränkende — in der Gemeinde Lobedau, Kreis Grottkau, belegene Grundeigentum habe ich Termin auf den

30. September 1929, 14,15 Uhr
in Lobedau, an Ort und Stelle anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (S. S. 221) ausgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden. Das von dem Verfahren betroffene Grundeigentum ist beim Gemeindevorstand in Lobedau zu erfragen.

Oppeln, den 6. September 1929.

Der Enteignungskommissar.

gez. Dr. von Busse
Regierungsrat.

Flußschau der Glaser Neiße und ihrer Nebenflüsse.

Die gemäß § 24 des Hochwasserschutzgesetzes vom 3. Juli 1900 angeordnete Schau der Glaser Neiße von der Provinzgrenze bei Patzschau bis zur Stadt Neiße, des Ramitz- und Goltzbaches findet am

Freitag, den 11. Oktober 1929,

beginnend an der Chauffeebrücke über die Neiße bei Patzschau, um 9 Uhr vormittags statt.

Der Landeshauptmann von Oberschlesien.

Erstklassige Existenz

bei einem monatlichen Einkommen von 600 RM. und mehr bieten wir tüchtigem Landreisenden. Es handelt sich um Dauerposten. Bewerbungen unter V. Z. 1987 an Postfach 330, Braunschweig.

Bekanntmachung!

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am
Donnerstag, den 26. September d. Js., nachm. 3 Uhr,
im **Bunzel'schen Gasthaus zu Ellguth** die

Jagdnußung

des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Ellguth mit rund 2500 Morgen jagdbarer Fläche öffentlich meistbietend auf 6 Jahre und zwar vom 1. August 1929 bis 31. Juli 1935 verpachten. Pachtlustige werden hiermit eingeladen. Die Pachtbedingungen haben vom 22. August bis 7. September öffentlich ausgelegen und werden im Termin nochmals bekannt gemacht.

Ellguth, Kr. Grottkau, den 10. September 1929.

Der Jagdvorsteher.
Hochheiser.

Hier am Orte ist ein

Lederkoffer
mit **Schokoladen-Proben**
gefunden worden. Derselbe

kann beim **Amtsvorsteher Gabisch in Würben**

gegen Erstattung der Unkosten pp.
vom Verlierer abgeholt werden.

2 Autoräder

verloren

Strecke Neustadt—Neiße—Grottkau—Ohlau.

Gegen Belohnung abzugeben bei

Fahrradfabrik Benz, Breslau 23.

Drucksachen

aller Art fertigt preiswert und sauber an

Buchdruckerei Konrad Menzel.

Sensationelle praktische Neuheit!

Locken-

Kamm mit Doppelwellenzählung

ges. gesch.



Onduliert ohne Behelfe kurze und lange Haare nur durch einfaches Kämmen. Solid und unverwundlich. Unentbehrlich für jede Dame. Sie ersparen die Ausgaben für das Ondulieren beim Friseur und haben immer schön gelocktes Haar. **Preis pro Stück nur Rmk. 2.50.** Versand gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken oder gegen Nachnahme. Bestellen Sie sofort bei Firma **E. Chofiner, Wien VIII, Lerchenfelderstr. 34**. Hunderte von Dankschreiben liegen auf.

Die neuen
Wählerlisten
für die Kirchenvorstandswahl
in der katholischen Kirchengemeinde
vorständig in der
Buchhandlung **Konrad Menzel**
Grottkau Ring 1.

W i r

übernehmen sämtliche Druckaufträge für Behörden, den Privat- und Geschäftsbedarf, für Vereine usw. und

drucken

ein- und mehrfarbig bei günstiger Berechnung Plakate, Werbedrucksachen, Zirkulare, Formulare, kurz

a l l e s

was für Industrie, Handel und Gewerbe nötig ist. Massenaufgaben, ein- und zweifarbig, werden in der kürzesten Zeit geliefert!

**Buchdruckerei Konrad Menzel Grottkau
Ring 1.**